

Bundesfreiwilligendienst in der Diözese Passau

Das Wichtigste in Kürze

Die Eckdaten

- Der BFD dauert **zwischen 6 und 18 Monate** und kann an jedem beliebigen Tag beginnen. Die meisten Freiwilligen suchen aber einen Platz für ein Schuljahr.
- Die Freiwilligen machen das nicht komplett gratis – sie bekommen ein **Taschengeld und eine Pauschale für Unterkunft und Verpflegung**.
- **Es gibt keine Altersgrenze für den BFD**. Wichtig ist nur, dass Freiwillige die Schulpflicht erfüllt haben. Auch nach oben gibt es keine Altersgrenze.

Ziele des BFD

- Jugendliche und Menschen jeden Alters bekommen im BFD die Möglichkeit, sich zu orientieren und persönlich weiterzuentwickeln.
- Durch den Einsatz im sozialen Bereich und die Teilnahme an Bildungsseminaren wächst die Selbstwirksamkeit und Gemeinwohlorientierung bei den Teilnehmer:innen.
- Durch die Seminare zur politischen Bildung gewinnen die Teilnehmer:innen an Demokratieverständnis.
- Generell soll die Bereitschaft (junger) Menschen gefördert werden, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen und das soziale Umfeld aktiv zu gestalten.

Was bekomme ich als Einsatzstelle?

- Eine Einsatzstelle gewinnt mit einem „Bufdi“ eine zusätzliche Kraft außerhalb des Stellenplans, die sich beispielsweise intensiv einzelnen Betreuten/ Kindern widmen kann und Zeit für Extraaufgaben hat, die ansonsten nicht möglich wären.
- Da viele junge Menschen den BFD als Möglichkeit zur beruflichen Orientierung nutzen, kann es sein, dass sich Bufdis für eine Ausbildung bei Ihnen entscheiden oder nach einem Studium als Fachkräfte zu Ihnen zurückkommen.
- Zufriedene Bufdis werden in ihrem Familien- und Freundeskreis begeistert von ihren Erfahrungen und der Einrichtung erzählen. Das kann nicht schaden.

Was muss ich als Einsatzstelle einplanen?

- **Ein Bufdi ist keine Arbeitskraft**, sondern ein*e Praktikant*in und somit nicht im Stellenplan vorgesehen. Bufdis sind zusätzliche Hilfskräfte, die keinen anderen Arbeitsplatz ersetzen dürfen. Sie dürfen zudem nur ein geringes Maß an Verantwortung übernehmen. Genauere Ausführungen zu den erlaubten Tätigkeiten finden Sie im Handbuch der Freiwilligendienste (hier als Download verfügbar)
- **Bufdis haben meist keine Berufserfahrung** in Ihrem Bereich. Das heißt, dass sie zuerst eine Einarbeitungsphase brauchen, um sich mit der Einrichtung, ihrer Rolle und den neuen

Aufgaben vertraut zu machen. Kolleg*innen und Vorgesetzte müssen vielleicht am Anfang etwas Geduld einplanen.

- Je nach Alter und Dauer der Dienstzeit ist **eine bestimmte Anzahl an Bildungstagen** vorgeschrieben, die ein*e Freiwillig*e absolvieren muss. Meistens sind Freiwillige unter 27 Jahre alt und bleiben 12 Monate im Dienst. In diesem Fall hätten sie 25 Bildungstage, an denen sie nicht in der Einrichtung sind, sondern mit anderen Freiwilligen aus der Diözese zu Seminaren fahren.
- Bufdis haben zudem **ganz normal Urlaubsanspruch** wie andere Mitarbeiter*innen.

Was muss ich als Einsatzstelle leisten?

- Einsatzstellen zahlen den Freiwilligen ein **Taschengeld** aus und zudem die **Pauschalen für Unterkunft und Verpflegung**. Zudem übernehmen Einsatzstellen die **Sozialversicherung** der Freiwilligen und beteiligen sich mit einer monatlichen **Verwaltungs- und Betreuungspauschale** an der Organisation der Zentralstelle (DiCV Passau). Vom Bund erhalten die Einsatzstellen 300€ oder 400€ - je nach Alter der Freiwilligen - als Förderung.
- **Der BFD erfordert Verwaltungstätigkeiten** in der Einrichtung. Einsatzstellen müssen Bewerbungen annehmen und bearbeiten, im Austausch mit der Zentralstelle bleiben und sich um die notwendigen Unterlagen der Freiwilligen kümmern.
- **Jede:r Freiwillige bekommt eine:n Anleiter:in** für den Tätigkeitszeitraum. Die Anleitung ist eine feste Ansprechperson, die wenn möglich in direktem Kontakt mit der/dem Freiwilligen zusammenarbeitet. Die Anleitung ist für die Einarbeitung zuständig und führt über den gesamten Zeitraum hinweg (auch anlasslose) Anleitungsgespräche mit der/dem Freiwilligen. Die Person, die die Anleitung übernimmt, muss dafür Zeit einplanen/ haben und bereit sein, den Entwicklungsprozess, den ein:e Freiwillige macht, zu begleiten.
- **Freiwillige bekommen am Ende der Dienstzeit ein Zeugnis** von der Einsatzstelle. In den Downloads gibt es Informationen dazu.
- Die Trägergruppe der katholischen Freiwilligendienste in Deutschland hat sich auf **Qualitätsstandards** geeinigt, die regelmäßig überprüft werden. Als Einsatzstelle verpflichten Sie sich, diese Standards für Ihre Freiwilligen einzuhalten. Die Übersicht der Standards für Einsatzstellen finden Sie hier in den Downloads.

Wie werde ich eine Einsatzstelle für den BFD?

- Sie müssen sich durch das **Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)** als Einsatzstelle für den BFD anerkennen lassen. Sie müssen nachweisen, dass sie gemeinnützig sind und dass die Aufgaben, die ein Bufdi bei Ihnen übernehmen würde, den erlaubten Tätigkeiten für BFD-ler entsprechen.
- **Ein vorausgefülltes Formular für die Beantragung** finden Sie ebenfalls hier in den Downloads. Am besten kontaktieren Sie unsere Mitarbeiterinnen. Diese helfen Ihnen gern bei allen anfallenden Schritten weiter.
- Sobald Sie anerkannt sind, können Sie eine **Vereinbarung** (vorausgefüllte Version in den Downloads) mit einer/einem Freiwilligen machen. Bitte rechnen Sie dazu eine Vorlaufzeit von zwei Monaten ein, da die Vereinbarung ebenfalls durch das BAFzA genehmigt werden muss.

Bei Fragen können Sie sich immer an die Ansprechpartnerin für den BFD wenden.
Elisabeth Schachner 0851 5018 965 freiwilligendienst@caritas-passau.de